

Erscheint dreimal  
in der Woche:  
Montag, Mitt-  
woch u. Samstag,  
u. kostet viertel-  
jährig 24 Kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-  
gebühr d. gespaltenen  
Zeile 1 1/2 Kr. für  
Wetzheim abon-  
nirt man sich bei  
dem K. Postamt.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.**

Samstag,

N<sup>o</sup> 27.

8. März 1851.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Gmünd. Abänderung der Amtsboten-Tage betreffend.

Nachdem von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß der Amtsbotentag, der bisher am Montag stattgefunden hat, verlegt werden möchte, damit die Sonntagsfeier in keiner Weise beeinträchtigt werde, ist durch die Amtsversammlung am 1. März d. J. beschloffen worden, vom 1. April d. J. an die Amtsbotentage auf **Dienstag, Donnerstag und Samstag** zu verlegen.

Die Ortsvorsteher wollen dieses in ihren Gemeinden bekannt machen.  
Den 5. März 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Ober-Urbach.  
**Holz-Verkauf.**  
Nachstehende Holz-Quantitäten kommen unter der Bedingung, daß der ganze Verkaufs-Erlös entweder sofort gleich oder binnen der nächsten 6 Tage an das K. Kameralamt Schorndorf baar zu bezahlen ist, zum Aufstreichs-Verkaufe, und zwar:



Donnerstag den 20.,  
Freitag den 21. und  
Samstag den 22. März  
aus dem Staatswald Heuberg,  
Markung Blüderhausen,  
1/2 Kfstr. eichene Nutzholzscheiter,  
12 Kfstr. ditto gewöhnliche Scheiter,  
6 Kfstr. ditto Brügel, 107  
Kfstr. buchene Scheiter, 49 Kfstr.  
ditto Brügel, 1 Kfstr. birkenne  
Scheiter, 1 Kfstr. ditto Brügel,  
1 Kfstr. aspene Scheiter, 1 Kfstr.  
ditto Brügel, 6 Kfstr. tannene  
Scheiter, 338 Stück eichene,  
7690 buchene, 38 birkenne, 350  
erlene, 63 aspene und 2766  
Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft findet je  
Vormittags 9 Uhr in dem Schlage  
selbst Statt.

Die betreffenden Orts-Vorsteher  
wollen solches in ihren Gemeinden  
rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 28. Febr. 1851.  
Königl. Forstamt.  
Urkull.

Gmünd.

### Gläubiger-Aufruf.

Der Kaufmann Wilhelm Fried-  
rich Knorr von hier beabsichtigt  
mit seiner Ehefrau Antonie, geb.  
Beiswenger und 2 Kindern  
nach Nordamerika auszuwandern,  
vermag aber einen Bürgen nicht  
zu stellen.

Es ergeht daher an Alle, welche  
an die Knorr'schen Eheleute  
eine Forderung machen zu können  
glauben, die Erinnerung, ihre An-  
sprüche innerhalb 3 Wochen bei  
der unterzeichneten Stelle geltend

zu machen, da nach Umsfuß dieser  
Frist der Auswanderung des  
Knorr u. c. kein Hinderniß in  
den Weg gelegt würde.

Bemerkt wird übrigens, daß  
Knorr und seine Frau lediglich  
kein Vermögen besitzen und daß  
daher auch keine Zahlungshülfe  
geleistet werden kann.

Den 5. März 1851.  
Stadtschultheißen-Amt.  
Kohn.

Winzingen.

### Liegenschafts-Verkauf.

Nach dem Gemeinderaths-Be-  
schluß vom 25. Februar  
1851 wird dem jung  
Joseph Schmied in Winzingen  
im Wege der Exekution seine Lie-  
genschaft zum Verkauf ausgesetzt,  
dieselbe besteht in:

einem einstockigen Wohnhäu-  
lein,  
1/2 Morgen 7 Rthn. 7 Schuh  
Baum-, Gras- und Gemüse-  
Garten bei dem Haus,  
23 Rthn. 29 Schuh Land,  
1/4 Mrgn. 9 Schuh Acker,  
1/8 Mrgn. 19 Schuh Laubwald,

am  
Donnerstag den 10. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause im  
Aufstreich verkauft, wozu die  
Kaufsliebhaber eingeladen werden,  
auswärtige Kaufsliebhaber haben  
obrigkeitliche Prädikats- und Ver-  
mögens-Zeugnisse mitzubringen.  
Den 1. März 1851.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Geiger.

Strübelmühle bei Alsdorf,  
Oberamts Wetzheim.

### Liegenschafts-Verkauf.

Am Mittwoch den 12. März,  
Vormittags 11 Uhr,  
kommt auf  
dem Rath-  
haus in  
Alsdorf zum  
öffentlichen Aufstreich:



die Strübelmühle an der Lein,  
bestehend in:

1 zweistöckigen Wohnhaus  
mit 3 Mehl- und 1 Gerb-  
Gang, 1 Schwingmühle, 1  
Sägmühle und Handreib, 1  
Del- und Stampfmühle, 1  
neu erbauten doppelten  
Scheuer nebst 2 Stallungen,  
1 Branntweimbrennerei sammt  
Keller darunter, 1 Wasch-  
und Backhaus auch Wagen-  
Remise, 2 Brunnen nebst 1 1/2  
Brtl. Gemüsgarten, etwa 40  
Morgen Acker, 4 3/4 Mrgn.  
Wiesen, und ungefähr 45  
Mrgn. Wald, sammt 1 Vieh-  
Haus auf Pfahlbronner Mar-  
kung.

Die Mühle hat eine sehr gute  
Kundschaft, leidet nie Wasserman-  
gel und wird einem thätigen Manne  
ein reichliches Einkommen sichern.  
Liebhaber, auswärtige mit den  
erforderlichen Zeugnissen versehen,  
werden hiezu eingeladen.  
Waisengericht.

Alsdorf,

Oberamts Wetzheim.

### Bauholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft  
im öffentlichen Aufstreich etwa 432  
Stämme schönes Bauholz, worun-  
ter sich meistens 50ger und 60ger  
befinden, parthiweise oder im  
Ganzen.

Liebhaber, auswärtige mit Prä-  
dikats- und Vermögenszeugnissen  
ihrer Obrigkeit versehen, wollen sich  
Freitag den 14. März d. J.,  
Mittags 11 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einfinden;  
hiebei wird bemerkt, daß benann-  
tes Holz ganz in der Nähe vom  
Ort liegt und gut abgeführt wer-  
den kann.  
Den 24. Februar 1851.

Im Auftrag des  
Gemeinderaths:  
Gemeindepfleger  
Huttelmayer.

Lorch.

### Liegenschafts-Verkauf.

Das Anwesen des Abraham

Hägele, Schreiners hier, beste-  
hend in: einer



Hälfte von 1  
zweistöckigen  
Wohnhaus  
und Garten  
dabei, sowie  
ungefähr 1 Morgen Baumgut  
und Acker kommt im Wege der  
Hilfsvollstreckung am  
Samstag den 15. d. M.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf hiesigem Rathhaus in öffent-  
lichen Aufstreich, wozu Liebhaber  
eingeladen werden.  
Den 6. März 1851.

Gemeinderath.

Hindersteinenberg,  
Gemeinde Vordersteinenberg.

### Liegenschafts-Verkauf.

Dem Kaspar Sachsenmaier  
wird im Wege der Exekution sein  
Besitzthum zum Verkauf ausge-  
setzt. Dasselbe besteht in:

einem einstockigen Wohnhaus  
mit Scheuer und Stallung  
unter einem Dach, sodann in  
12 3/4 Morgen Güter in ver-  
schiedenem Stück, auf der  
ganzen Markung gelegen.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist  
Samstag der 15. März d. J.  
bestimmt und werden die Liebha-  
ber auf

Nachmittags 2 Uhr  
in das Wirthshaus nach Hinder-  
steinenberg mit Vermögens-Zeug-  
nissen versehen, eingeladen.  
Den 8. Februar 1851.

Schultheißen-Amt.  
Rupp.

Schaafhof,  
Gemeinde Wetzheim,  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantmasse der weil.

Georg Mi-  
chael Ellin-  
ger'schen  
Eheleute von  
Schaafhof

vorhandene Liegenschaft, bestehend in  
a) einem einstockigen Wohn-  
haus sammt Scheuer und  
Keller unter einem Dach und





b) circa 13 Morgen 2 Brtl. Feldgüter an Acker, Wiesen und Gärten, wird am Freitag, den 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Weizheim wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe gebracht. Das ganze Anwesen ist zusammen gerichtlich taxirt zu —. 880 fl., beim ersten Aufstreich sind aber nur —. 500 fl. angeboten worden.

Käufer, fremde mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, werden nun eingeladen.

Den 26. Februar 1851.  
Stadtrath.

G m ü n d.

### Geld auszuleihen.

Aus der Victor Ruber'schen Pflege können gegen zweifache Güterversicherung 100 fl. sogleich erhoben werden von Pfleger Stöber.

### Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

### Geld-Gesuch.

Es werden von einem Landmanne, dieseitigen Oberamts, 200 fl. aufzunehmen gesucht, die Versicherung ist gut zweifach.

Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 600 fl. aufzu-

nehmen gesucht — hies für kann eine gute zweifache Güterversicherung geleistet werden. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

### Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seinen auf Uffenhofer Markung gelegenen Acker von 5 Morgen bei dem städtischen Birkenwäldchen aus freier Hand an die Meistbietenden stückweise zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Montag den 10. März festgesetzt.

Kausliebhaber werden mit dem Bemerkten, daß der Acker in halbe Morgen vermesselt ist, und in diesen Parzellen verkauft wird, eingeladen, sich an gedachtem Tag Abends 6 Uhr im Wirthshause zum gelben Haus in Uffenhofen einzufinden.

Den 6. März 1851.  
Joseph Vader, Kofstreicher zu Gotteszell.

G m ü n d.

### Lotterie.

Sonntag den 9. d. M., Abends 4 Uhr, findet im Gasthaus zum Bären die Verloosung der Leuchter statt, wozu freundlichst einladet Karl Weber, Dreher.

G m ü n d.

### Feiles Klavier.

Ein Sottaviges Hammer-Klavier hat zu verkaufen Leopold Kraft.

L o r d.

### Fahrris-Auktion.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, bis Dienstag den 11. und



Mittwoch den 12. März d. J., je Morgens 8 Uhr anfangend, eine Fahrnis-Auktion durch alle Rubriken abzuhalten; und kommt dabei vor: etwas Silber, Messing, Zinn, Porzellan- und Kupfer-Geschirr, Betten, Bettgewand, Leinwand und noch sonst vielerlei Hausrath.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich in der Behausung der Unterzeichneten mit dem Bemerkten einzufinden, daß die erkaufte Gegenstände baar, oder mit tüchtiger Bürgschaft in 4 Wochen bezahlt werden müssen.

Gemeinderath Seiz Wittwe.

Rudersberg.

### Liegenschafts- und Fahrnis-Verkauf.

Aus Veranlassung meines Wegzugs von hier, verkaufe ich am Freitag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden:



Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter, Hofraithen, Brunnen und Küche-Garten dabei. Das Gebäude eignet sich vermöge seiner Lage und Einrichtung zu jedem Gewerbebetrieb.

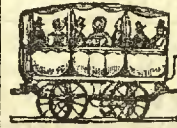
Einen besondern gewölbten Keller,

2 Mrgn. 1 B. Baum- und Gras-Gärten, 2 Brtl. Ländel, sodann 3 Eimer 1848ger und 4 Eimer Mischling-Wein, 6 in Eisen gebundene Fässer von 2 bis 6 Eimer, einige Faß-Führlinge und kleine Fäßchen, 10 Centner Kleeheu und andere Fahrnisstücke.

Den 6. März 1851.  
Operateur und Accoucheur Abele.

### Omnibus-Fahrten-Empfehlung zwischen Süssen und Heidenheim.

Mit Genehmigung der Königl. Eisenbahn-Commission werde ich von heute an, jeden Abend 8 Uhr, nach Ankunft des



letzten Bahnzugs von Heilbronn von Süssen ab nach Heidenheim fahren, woselbst ich um 12 Uhr eintreffen werde. Sodann werde ich Morgens 4 Uhr von Heidenheim abfahren und um 7 1/2 Uhr Morgens zu dem ersten Bahnzug auf dem Bahnhof in Süssen eintreffen.

Indem ich solide Behandlung und schnelle Beförderung zusichere, empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum aufs angelegentlichste.

Die Taxe ist auf —. 1 fl. gestellt.

Den 18. Februar 1851.  
Omnibuskutscher J. Lang.

### W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin hat aus Veranlassung des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen dem Frauenverein zur Versorgung verwahrloster Kinder 100 fl., dem Frauenstift in Göppingen 100 fl. und dem Spinnverein zur Beschäftigung armer Landleute 50 fl. zukommen lassen.

Stuttgart, 2. März. Ueber den Prozeß Forster, welcher in den letzten Tagen des Februars zu Ludwigsburg verhandelt wurde, macht Römer in der Württ. Ztg. nachstehende Randglossen: „Es gibt die im Tone des souveränen Verlangens gehaltene Soldaten-Petition ein getreues Bild von dem damaligen tollen Parteitreiben. Sechs und dreißig Soldaten der Stuttgarter Garnison finden es am 24. Mai 1849 auffallend, „daß man durch Abnahme der bereits unter sie vertheilten Munition ein ungegründetes Mißtrauen in ihre deutschen Gesinnungen gesetzt, und vor dem Ausmarsche an die badische Grenze die studirende Jugend ausgeschieden und hiedurch jedenfalls die Grundrechte verletzt habe, weshalb diese Brüder wieder eingetheilt werden sollen“, sodann verlangen sie „die Beerdigung auf die Reichsverfassung, und zwar in Gegenwart von Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten“, endlich erklären sie, „daß sie für das deutsche Vaterland, für die deutsche Verfassung mit Freude in den Tod gehen, aber gegen Baden, gegen badische Bürger oder Soldaten, sich nie als Werkzeuge der deutschen Fürstengewalt werden brauchen lassen!“ Man sieht auf den ersten Blick, daß solche Phrasen nicht in dem Kopfe der Unterzeichner gewachsen sind; und hätte man nicht anzunehmen gehabt, daß diese lediglich im Unverstande unterschrieben haben, so wäre, abgesehen davon, daß das ganze Nachwerk einen förmlichen Ungehorsam in Aussicht stellt, schon wegen der Unverschämtheit des Tons eine tüchtige Strafe ihr wohlverdienter Lohn gewesen. Und was soll man von Jenen sagen, welche damals sich ein Geschäft daraus machten, das Militär durch

Ueberredung und Freizeichen zum Treubruch zu verleiten, und so — zur Unterstützung der badischen „Brüder“ auch für Württemberg eine Revolution vorzubereiten? Worüber soll man sich mehr wundern, über die Verwerflichkeit ihrer Mittel zum Zweck und den hiedurch beurkundeten Mangel an sittlicher Würde, oder über ihren Mangel an Verstand? Der Freund vernünftiger Freiheit und gesetzlicher Ordnung kann nur mit Widerwillen an jene Scenen zurückdenken, bei denen besoffene Schreier in militärischer Uniform die Hauptrolle spielten und wenn es noch eines Beweises dafür bedürft hätte, daß das Laster der Trunkenheit in Schwaben weit verzweigt sei, so hätte dieser im Mai und Juni 1849 durch betrunkene Soldaten auf das schlagendste geführt werden können. Erst die Bedrohung mit dem Standrechte machte dem Skandal ein Ende und stellte die aufgelockerte Disziplin wieder her. Hätten damals einige erschossen werden müssen, so wäre die Verantwortlichkeit auf das Haupt Derjenigen gefallen, welche sich so viel Mühe gaben, die Grenzen des militärischen Gehorsams auf eine Weise zu beschränken, neben welcher keine Ordnung bestehen kann, und hiezu Mittel in Anwendung zu bringen, welche geeignet waren, die Ueberlegung der Verleiteten aufzuheben. Wir haben oben die Verleiter des Unverstandes bezüchtigt. Diesen haben sie dadurch an den Tag gelegt, daß sie von der Aussicht ausgingen, es werde ihnen gelingen, eine siegreiche Revolution herbeizuführen, wenn sie im Stande seien, das Militär zum Treubruche zu bewegen. Abgesehen davon, daß es an und für sich lächerlich war, Soldaten u. durch Grundrechte, Reichsverfassung, Waffenstillstand von Malmö u. in Begeisterung versehen zu wollen, weil diese Leute von dem allem keinen Begriff hatten, — denn die Nachschreier kannten weder den Inhalt der Grundrechte noch der Reichsverfassung, und wußten nicht, was Malmö für ein Ding sei, — so mußte jeder Vernünftige einsehen, daß sich mit Soldaten ohne Offiziere nichts machen lasse, und daß an eine Verleitung der Offiziere nicht gedacht werden könne. Die Rechnung war somit ohne den Wirth gemacht; und wenn es möglich gewesen wäre, die Soldaten von ihren



Offizieren zu trennen, so hätte man zwar vielleicht auch in Württemberg badische Zustände herbeiführen können, aber in den abgefallenen Soldaten hätten die Lenker der Revolution nichts gehabt, als eine Heerde ohne Hirten, welche die leichte Beute eines anrückenden preussischen Armeekorps gewesen sein würde. Wann wird man endlich einmal zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine durch schlechte Mittel gewonnene Freiheit nicht von Dauer ist?"

## Deutschland.

Dresden. Das K. Kultusministerium hat an die „Aeltesten“ der sogenannten „freien Gemeinden“ einen Bescheid erlassen, woraus wir Folgendes hervorheben: „Bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts haben Sie, als angeblücher Rath der Aeltesten einer freien christlichen Gemeinde allhier, unter Beziehung auf eine frühere, von Herrn Friedrich Wichel unterzeichnete Eingabe gebeten: dieser Gemeinde als christlicher Religionsgesellschaft Duldung angedeihen zu lassen. Das Ministerium kann sich aber zu einem, diesem Gesuche entsprechenden Beschlusse nicht veranlaßt finden. Die sog. freien Gemeinden, wenn sie sich auch Religionsgesellschaften, sogar „christliche“ nennen, sind keine religiösen Vereine. Ihre Führer erklären den Glauben an Gott als etwas ganz Indifferentes. Sie anerkennen zwar eine alles schaffende und erhaltende Kraft, überlassen aber jedem, welche Vorstellung er sich von dieser Kraft machen, ob er sich darunter einen höchsten vollkommenen Geist, oder eine bewußt- und willenlos wirkende Kraft denken wolle. Sie erklären den christlichen Glauben bis auf den letzten Rest desselben als Irrthum und Aberglauben und wollen ihn durch eine philosophische Anschauung verdrängen, die nur das Diesseits in Betrachtung zieht. Ohne allen Glauben, ohne nur eine bestimmte Vorstellung von Gott giebt es aber keine Religion, keinen religiösen Kultus, keine religiöse Gemeinschaft. In der von Wichel unterzeichneten Vorstellung wird gesagt: Die hiesige freie Gemeinde verwerfe die Grundlehren des theologischen Protestantismus; sie haben keine Dogmen und können keine zulassen; für die Ideen, „Gott und Unsterblichkeit“ bedürfe sie keines Glaubens, sie gingen aus der Weisheit und ewigen Konsequenz der Schöpfung hervor; die Uebereinstimmung des Lebens mit dem Sittengesetze sei den freien Gemeinden die Hauptsache; der Kultusformen bedürfen sie nur, um sich in Gemeinschaft zu erbauen und die Idee der göttlichen Majestät des Menschen zu nähren. Sie erklären sich damit alles religiösen Glaubens bar und der Kultus, welchen sie nicht der Gottheit, sondern dem Menschen widmen, kann ein religiöser nicht genannt werden. Die hiesige freie Gemeinde ist sonach keine Religionsgesellschaft und das Ministerium kann weder eine Duldung derselben aussprechen, noch überhaupt in Ausübung des weltlichen Hoheitrechtes über die Kirchen sich mit der freien Gemeinde beschäftigen, es wäre denn um die bestehenden Kirchen, die sie umzustürzen sich zur Aufgabe machen, in Schutz zu nehmen.

Leipzig, 2. März. Ein Regierungs-Erlaß verfügt die sofortige Suspension und Verzehung in Anklagezustand des Predigers der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, Rauch. Nach Einigen sollen Rauch's antichristliche Ideen seine Suspension veranlaßt haben, nach Andern soll auch auf politischem Felde seine Thätigkeit in hohem Grade mißfällig sein.

Gotha, 24. Februar. Vorgestern Abend beleuchtete der hier wohnende Professor Hassenstein unsern großen Rathhausplatz mit einer elektrischen Sonne, die er „Prophezeitenonne“ genannt. Die Wirkung war eine ungeheure, als wenn mit einemmale eine Menge Vollmonde aufgingen. Ein unermesslicher Jubel der zahllosen Menge begleitete sie.

Aus Thüringen, 2. März. Wie es scheint, sucht man jetzt Seitens unserer Regierung selbst die preussische zu einer Einigung mit Oesterreich hinsichtlich der neuen Bundesorganisation zu bestimmen und besonders ist der Herzog von Coburg-Gotha bemüht, darauf hinzuwirken, da man einseht, daß, nachdem die vier Königreiche, die beiden Hessen, Braunschweig und Nassau sich dem Projekt des Reunerkollegiums angeschlossen, die übrigen kleinen Regierungen, wenn es nicht zu einer Einigung käme, in eine sehr isolirte und kritische Stellung gerathen würden.

Im Großherzogthum Weimar hatte die erzwungene Ablösung der Kirchen- und Schulgüter so viele Reklamationen Seitens der betreffenden Gemeinden selbst, welche die Geistlichen und Lehrer für die Verluste hätten entschädigen müssen, hervorgerufen, daß das Ministerium sich zu einem Nachtrage zum Ablösungsgeetze, der jene Ablösung von der Zustimmung der Berechtigten abhängig macht, veranlaßt sah. Der aus demokratischen Urwahlen hervorgegangene Landtag hat jedoch den Nachtrag verwor-

fen, hingegen der Regierung anempfohlen, doch bald ein Gesetz über die Civilehe einzubringen.

Kassel, 3. März. (R. Z.) Diesen Morgen in der Früh versammelten sich die gestern hier angekommenen k. k. österreichischen Truppen und setzten ihren Marsch zur Hauptarmee nach Holstein fort. Von den abmarschirten königl. bayerischen Truppen sind 13 Mann Krankheits halber noch hier geblieben, werden aber in der Nachwoche zu ihren Bataillonen stoßen. Das kurfürstlich hessische Militär befindet sich jetzt insgesammt wieder in den früheren Quartieren, mit Ausnahme der Schützen und mehrerer Batterien Artillerie.

## Ausland.

Paris. Bei der Berathung über die Aufhebung der Verbannungs-Gesetze hinsichtlich der Bourbonen brach Marc Dufrayse, in nachstehende Worte, die den wüthendsten Haß gegen die Fürsten bekunden, aus: „Ich billige die Verbannungs-Gesetze, sagte er u. A., denn ich halte sie für gerecht und nützlich, so lange die Abkömmlinge der königlichen Race sich zu Segnern der Nationalsoveränität und folglich zu Mitschuldigen ihrer Abkunft machen. Diejenigen, die den Tod Ludwigs XVI. bemitleideten, die gegen seinen Tod stimmten, wollten uns das Königthum zurückführen.“

Rom, 17. Febr. In dem heute im Vatikan stattgefundenen Konkistorium soll man sich hauptsächlich mit den Schweizer-Angelegenheiten beschäftigt haben und ernstlich davon die Rede gewesen sein, durch Vermittlung der Großmächte die in der Schweiz aufgehobenen Klöster wiederherzustellen und den Jesuiten ihre frühere Stellung zurückzugeben.

Das Programm der rothen Republik, mit der man 1852 Frankreich beglücken will und das bei verhafteten Führern dieser Partei von der Pariser Polizei aufgefunden wurde, lautet folgendermaßen: Erste Serie. Dekretsentwürfe. 1) Volle Amnestie für alle politischen Gefangenen seit dem 24. Febr. 2) Widerruf des Dekrets der provisorischen Regierung, das die politische Todesstrafe abschafft. 3) Einstellung aller Zahlungen aus dem Staatsschatz. 4) Einstellung aller Zahlungen von Haus- und Wohnungsmiethen. Verweigerung jeder gerichtlichen Verfolgung dieser Art. 5) Errichtung von Revolutionstribunalen in allen Gemeinden der Republik. 6) Aufhebung der großen Bank und Beförderung aller baaren Geldvorräthe in das Finanzministerium. 7) Alle Gehalte werden auf höchstens 3000 Frks. herabgesetzt. 8) Wer einen Paß in das Ausland haben will, erlegt 50,000 Frks. 9) Kein Priester oder Pastor erhält Staatsgehalt. 10) Es ist sofort ein überall anzunehmendes Papiergeld zu schaffen. 11) Die Bürgerwehr ist zu ent Waffen und eine Volkswehr zu errichten und ein Dekret zu erlassen, das alle Geldwechsler, Handelsleute, Krämer u. s. w. untauglich erklärt, in diese Volkswehr (garde populaire) aufgenommen zu werden. 12) Gegen alle Vertheidiger antidemokratischer Gesetzentwürfe ist Untersuchung einzuleiten. 13) Jeden, der auch nur den leisesten Versuch zur Zerstörung der Centralstaatsgewalt macht, zu deportiren und sein Eigenthum zu konfisziren. 14) Departements, welche Miene machen, sich vom Centralstaat loszureißen und Föderationen zu bilden, mit Zwangssteuer zu belegen. 15) Strenge Geldstrafen für alle reaktionäre Blätterredaktoren. 16) Alle Stellen nur durch erprobte Patrioten und Märtyrer der Tyrannei zu besetzen. 17) Herstellung der rothen Fahne.

Zweite Serie: 1) Sobald die Volksrevolution siegreich, marschirt das Volk gegen die National-Versammlung und erschließt die Reaktionäre. Jedes Individuum, das diesen Akt der Gerechtigkeit verhindern will, wird erschossen; 2) das Volk bemächtigt sich sofort des Ministeriums des Innern und aller telegraphischen Linien. An die Gränzämter ergeht der Befehl, kein Individuum ohne Erlaubniß bei Todesstrafe auswandern zu lassen; 3) die Präfektur ist zu erstürmen und alle darin befindlichen Individuen niederzuschießen; 4) Jedermann, der sich durch einen Paß flüchten will, ist niederzuschießen; 5) die Regierung besteht aus Triumpvirn. Jedes Gefühl der Uneinigkeit oder des Hasses, unter diesen Dreimännern, ist vom Volk sofort zu bestrafen; 6) alle Mehl- und Getreidehändler haben gegen Entschädigung die nöthigen Vorräthe zu liefern, bei Todesstrafe; 7) Paris und alle bedeutenden Städte sind in Kriegsstand zu erklären; 8) die Bürgerwehr ist binnen 24 Stunden zu ent Waffen. Die dießfälligen Maßregeln sind den Juniverurtheilten zu übertragen; 9) alle Fabriken, große Werkstätten, Bauhöfe u. c. gehören dem Volke. Den Eigenthümern wird eine durch Sachverständige zu zahlende Entschädigung gezahlt; 10) alle Gefängnißwärter, die sich hart gegen die Juni-Gefangenen betrogen, sind zu



erschießen; 11) alle, welche die Republik verläugneten, oder sie nur aus Politik und gezwungen annahmen, sind zu erschießen; 12) alle Verwalter, Geranten und Redaktoren reaktionärer Journale sind ohne Weiteres zu erschießen; 13) alle Polizeienten, welche in den Präsektur-Registern stehen, sind zu erschießen; 14) alle diejenigen, welche muthwillig der Republik irgend eine Gefahr heraufbeschwören, sind zu erschießen; 15) jedes Individuum, zu dessen Kenntniß der Bruch irgend eines der obigen Artikel gelangen sollte, und ihn nicht meldet, ist zu strafen; 16) aller und jeglicher Zins, der vom Kapital bisher bezahlt wurde, ist von der demokratisch-sozialen Republik abgeschafft. . . .” Soweit das Programm, das kürzer gefaßt also lauten könnte: „Wer Etwas hat, muß es hergeben und wer nicht rother Republikaner ist, wird erschossen!“ — — Sela! —

(Fr. S. 3.)

## Der Apostelhof.

(Fortsetzung.)

Daß Rudolphi volle Gerechtigkeit geübt, daß er Lenchen den Preis der Schönheit zuerkannte, raubte Tonchen alle Lust. Mußte sie sich des Apostelküfers, ihres Bräutigams Untergebenen Kind, vorziehen lassen? Und zu diesem Mädchen, das nun diese Vorzüge genoss, hatte sie so demüthigend geredet. Wer bürgte dafür, daß nicht der Amtschreiber sie ganz zur Frau nahm? Sah sie recht, so war er höchst glücklich und koste so traulich, so liebevoll mit dem reizenden Mädchen, und dieses schien alle Beengung verloren zu haben. Sie blickte ihm ins Auge; antwortete so furchtlos, als kannte sie ihn schon lange und wußte, daß er liebe —? Und doch war über des Mädchens Wesen, Haltung und Gebaren ein unbeschreiblicher Zauber von sittiger Zucht ausgegossen, der sie nur noch anmüthiger erscheinen ließ.

Niemand tanzte mit Tonchen als Anselm. So gut er auch tanzte, so sehr sie für ihn glühte, es langweilte sie doch am Ende und sie wollte schon Anselm bitten, mit ihr heimzukehren, als ein Ereigniß eintrat, das den Erzähler nöthigt, ein Stück aus der Chronik Sebastian Fabians einzuschalten.

„Es war, so erzählt er, am ersten Tage des Gistanzes, als des Rath Würflers ganze Stippchaft nach dem Tanzplatz gegangen war, nämlich seine Tochter Antonia, sein Nachfolger und künftiger Sidam Anselmus Köhler, die Schaffnerin Annemarie und die Magd, so Lisbeth hieß; war also Niemand in der Behausung, denn der alte Herr Rath und das buckelige Jakobchen, so den Arm gebrochen, nun aber schon außerhalb des Bettes sein und dem Herrn Rath konnte Gesellschaft, auch wohl, sintemalen er den Arm in der Binde trug, einen kleinen Dienst leisten. Die Annemarie hatte Leibeshaltung und Getränke zurechtgestellt und war dann mit den andern davon gegangen, indem sie zu größerer Sicherheit die Hausthüre und das Hothor abschloß; aber es stellte sich heraus, daß sie mit dem verrufenen Finkenstock im Bunde stand und selbigem das Speicherpfortlein offen gelassen, daß er könne an den alten Herrn kommen und ihm Gewalt thun und Geld abpressen.“

„Selbigen Spitzbubentreich aber kundschastete der Nachwächter Michel Pelzer; so ein alter Soldat und tapferer Kriegsheld war, aus. Hätte auch mögen den Preis gewinnen, der auf des Finkenstocks Kopf gesetzt war von der Herrschaft, sintemalen Menschenblut an desselbigen Händen klebete.“

„Da nun der Apostelkäufer Balthasar Jcrath mit Mann und Maus in dem Zelte war, wo es lustig zuging, obgleich es Advent war, so mochte für einen solchen Malefizreich keine Gelegenheit günstiger gewählt werden, als sothane. Ist aber der Michel Pelzer heimlich zu dem Balthasar, gemeinhin Balthes genannt, gegangen und hat ihm unter Gelöbniß profunden Schweigens alles veroffenbaret und sich die Schlüssel geben lassen zum Thor und zur Hausthüre, wie solche der Balthes ebenso besaß, wie der Herr Rath Würfler, da sie zusammen wohnten. Als er die Schlüssel hatte, ist er hinein geschlichen mit noch vier handfesten Männern, dem Thormächter Zinkgräf, dem Schreiner Hans Knaut und den Gebrüdern Heep, Gottfried und Elias nach dem Taufnamen. Die haben sich, ohne daß es der Rath wahrnahm, auf den Speicher gemacht und haben richtig das Hinterpfortlein, so nach dem Verggärtchen führet, nur angelehnt gefunden, haben sich dannhero in das Stroh und Heu versteckt und nicht gemuckset. Das währere schier eine halbe Stunde, da hörten sie deutlich, wie einer die Leiter herabstiege, so die alte Bettel, die Annemarie, glücklich an die Burgmauer gelehnet. Ist dann der Finkenstock wirklich gewesen, der nun, wie ein Iltis, der die Täublein beschleicht, obwohlen der Rath kein Täublein gewesen, sich hinabmachte. Kaum ist er unten gewesen, als Michel Pelzer die Thüre fest verschloß, denn der Schlüssel steckte im Schlosse,

und den Schlüssel in den Säckel steckte. Darauf sind sie dann auch hinunter und hatte der Michel einen Knebel in der Hand, damit er einen „guten Abend“ bieten konnte, auf den kein „guter Morgen“ folget. Sie folgeten den offenen Thüren und alsbald hörten sie den Rath schreien und lamentiren.“

„Da stürzten sie hinein und kamen eben, als der Finkenstock den Rath bei der Gurgel hatte und ihn wollte würgen. Aber der Michel Pelzer war nicht faul und langet ihm eins über den Hirnkasten mit seinem Bengel, daß der Finkenstock zu taumeln beginnt und rücklings wie ein Sack in die Stube stürzet. Alsobald machen sie sich über ihn her und binden ihn mit Stricken und der Michel, der auch Beschließer des Gefängnisses auf dem Markthorthurme gewesen ist, laufet und holet seine Handschlösser und Fußketten und legen sie ihm an, daß er als er zu sich kommet, wohl schäumet vor Wuth, sich aber doch nicht rühren kann. Solches Alles habe ich, Sebastian Fabian, der ich in dem Hause gegen dem Apostelhofe gewohnt, mit meinen eigenen Augen gesehen, als der Michel Pelzer das Thor aufgeschloß. Bin ich auch als ein Wächter hineingegangen, indeß der Michel das Thor wieder geschlossen hat und ist hingelaufen auf den Rhein, solches dem Herrn Amtschreiber und dem gestrengen Herrn Amtmann und Landschreiber Henricus Wilhelmus von Sidingen anzuvermelden.“

Die Lust und Herrlichkeit im Zelt des Apostelküfers hatte den höchsten Grad erreicht. Leben und Freudigkeit zeigte sich überall und jedes Antlitz, nur das Tonchens nicht, wies es in deutlichem Ausdruck, wie in diesem Augenblicke keine Sorge das Gemüth bewältigte. Selbst der Amtschreiber hatte in der Lust des Augenblicks das rein vergessen, was ihm Michel Pelzer zugeklüffert, und, der einzige Miteingeweihte in das Geheimniß, der Apostelkäufer, war von dem Gedanken an die Ehre seines Kindes und an die Bedienung seiner fröhlichen, trinklustigen Gäste so ungetheilt beherrscht, daß er für ein anderes nicht Raum hatte. War es ihnen zu bedenken? Gewiß nicht! Am wenigsten dem Amtschreiber, der es klar und innig fühlte, welch einen Schatz von Tugend und Liebeshwürdigkeit sein Arm umfasse. Er blickte ja zum erstenmal frei in dieses liebeliche Gesichtchen, in dies klare, sinnige Auge; er bewunderte ja zum erstenmal die volle Schönheit, den Verstand, die Demuth und Bescheidenheit dieses Mädchens; aber fühlte auch, daß das Gefühl, das ihn zu Lenchen zog, ein anderes war, als das, mit welchem Tonchen ihn erfüllt hatte. Der Gedanke, mit diesem reinen und treuen Wesen durch das Leben zu wandeln, ergriff ihn mit aller Macht.

Da rief plötzlich die Stentorstimme Michel Pelzers in das Zelt hinein: Caramba! Herr Amtschreiber, diesmal haben wir ihn und mag er blau pfeifen, wie er will, er geht uns nicht mehr durch!

Die Menge, die im Zelte war, erhob sich neugierig. Fast alle Anwesenden fragten zugleich: Wen habt Ihr, Michel? — Erzähler's! Michel stieg auf einen Tisch und rief: Der Finkenstock hab' ich gefangen, eben als er dem Rath Würfler den Hals umdrehen wollte!

Jesus Maria! rief Tonchen aus.

O weh! o weh! schrie Annemarie.

Und Anselm hielt sich todtbleich am Tisch, daß er nicht umsinkt. Hierher, schrie jetzt Sidingen dem Wächter zu und Michel drängte sich zu ihm. Dort erzählte er alles, wie es sich begeben, und wie sein erstes Wort gewesen, als er zu sich gekommen: Das hat der Anselm gethan!

Als Michel des offenen Pfortchens gedachte, sprach er geradezu den Verdacht aus: Annemarie habe es absichtlich offen gelassen. Er erzählte die Geschichte mit dem Bettler und dem Briefchen.

Sidingens Auge traf durchbohrend die alte Sünderin. Da sank sie auf die Knie und schrie:

Ach, Herr Amtmann, seid barmherzig!

Michel, donnerte Sidingen, nehmt das Weib gefangen!

Ich protestire, denn sie gehört dem Apostelhofe an, erhob Anselm seine Stimme, der durch Frechheit seine innere Angst verdecken wollte. Protestirt wo Ihr wollt! Sie ist pfälzische Unterthanin, sagte Sidingen. Dann rief er: Fort mit ihr!

Herr Amtschreiber, nun hat der Spitzbube Guer schönes Königthum für heute beendet, sagte er zu diesem. Wir müssen fort.

Noch einmal trat Anselm zu Sidingen und sagte: Herr Amtmann, er ist in kurlönlischem Territorio gefangen worden.

Wollt ihr ihn etwa laufen lassen? fragte der Amtmann. Ihr habt als Amtsteller keine Jurisdiction und verhaltet Euch still, Herr Saalschultheiß, redete er Minola an, macht Ihr Ansprüche?

Er ist geborner Pfälzer, sagte dieser, und nun war alles abgemacht. Die Beamten eilten und die Volksmenge folgte, von Neugierde gespornt.

(Fortsetzung folgt.)